

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 22. Juli 2026

im Kurhaus Bad Hindelang

8. Sitzung

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister	Keuschnig Tobias
Zweiter Bürgermeister	Enders Eric
Dritter Bürgermeister	Blanz Simon
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderat	Beßler Josef
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderätin	Bestle Marina
Marktgemeinderat	Beßler Philip
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Gehring Alexander
Marktgemeinderat	Gross Armin
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderat	Lipp Simon
Marktgemeinderat	Schober Michael
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderätin	Scholl Verena
Marktgemeinderat	Wechs Johann

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Göhl Florian

Ferner:

Tiefbauamt	Waibel Valentin
Hauptamtsleiter	Berktold Manfred
Eza!	Zyder Julia (18 bis 18:45 h)
Ordnungsamt	Meßenzehl David bis 18:15 h
Schriftführerin	Kanz Karla

Die Öffentlichkeit ist durch 3 Besucher vertreten.

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.06.2026**
- 2. Kommunaler Klimaschutz**
 - 2.1 Bericht zur Energie- und Treibhausgasbilanz für den Markt Bad Hindelang
- 3. Bauangelegenheiten**
 - 3.1 Geschlossene Kanalsanierung 2026 - Vorstellung der geplanten Maßnahme und Durchführungsbeschluss
- 4. Angelegenheiten Kindertageseinrichtungen**
 - 4.1 Anpassung der KITA-Gebühren bzgl. Erhebung Spielgeld
 - 4.2 Entscheidung zur Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung
- 5. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

Vorbemerkungen:

Erster Bürgermeister Tobias Keuschnig eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Zur Prüfung des Protokolls zu der öffentlichen Sitzung vom 22.07.2026 sind die Marktgemeinderäte Marina Bestle und Alexander Keck vorgemerkt.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.06.2026

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Eric Enders und Michael Schober für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.06.2026 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 24.06.2026.

2. Kommunaler Klimaschutz

2.1 Bericht zur Energie- und Treibhausgasbilanz für den Markt Bad Hindelang

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 17. April 2024 beschlossen, dass der Markt Bad Hindelang bis zum Jahr 2040 Klimaneutralität erreichen soll. Hierzu wurden als kommunale Klimaschutzziele die Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs sowie die Steigerung der regenerativen Energieerzeugung festgelegt.

Zur strukturierten Umsetzung der Klimaschutzziele nahm der Markt Bad Hindelang seit dem Jahr 2021 am European Energy Award (eea) teil. Nachdem das Programm Ende 2025 eingestellt wurde, beschloss der Marktgemeinderat die Fortführung der kommunalen Klimaschutzaktivitäten im Rahmen des Nachfolgeprogramms „Klimagemeinde“ der Energie- & Umweltzentrum Allgäu gemeinnützige GmbH (eza!), das weiterhin über die Kommunale Klimaschutz-Förderrichtlinie (KommKlimaFöR) gefördert wird.

Ein zentraler Bestandteil des Programms ist die Erstellung einer kommunalen Energie- und Treibhausgasbilanz nach BSKO-Standard. Diese erfasst die Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen innerhalb des Gemeindegebiets und schafft damit eine belastbare Datengrundlage für die weitere Arbeit im Programm.

Die Energie- und Treibhausgasbilanz wurde durch die eza! erstellt und wird in der heutigen Sitzung durch die zuständige Projektplanerin vorgestellt und erläutert.

Diskussionsverlauf:

Frau Julia Zyder von der eza! stellte die kommunale Energie- und Treibhausgasbilanz für den Markt Bad Hindelang vor und erläuterte die Ergebnisse. Aus dem Gremium wurden Fragen zum Vergleich des Energieverbrauchs mit anderen Gemeinden, zur Territorialbilanz und deren Interpretationsspielraum sowie zu einer detaillierteren Darstellung einzelner Diagramme gestellt; Letzteres ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Zudem wurde nach der Beteiligung der Bad Hindelanger Hotels am Klimabündnis gefragt, wobei derzeit drei Hotels entsprechende Daten bereitgestellt haben. Frau Zyder führte aus, dass die Treibhausgasbilanz als Datengrundlage vorliege und nun die Entwicklung einer Klimaschutzstrategie sowie die Umsetzung der bereits vorhandenen kommunalen Wärmeplanung im Vordergrund stünden. Aus dem Gremium wurde angeregt, künftig einzelne Praxisbeispiele im Gemeindeblatt vorzustellen.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat nimmt die im Rahmen des Programms „Klimagemeinde“ erstellte Energie- und Treibhausgasbilanz für den Markt Bad Hindelang sowie die hierzu vorgestellten Ausführungen der Energie- & Umweltzentrum Allgäu gemeinnützige GmbH (eza!) zur Kenntnis.

3. Bauangelegenheiten

3.1 Geschlossene Kanalsanierung 2026 – Vorstellung der geplanten Maßnahme und Durchführungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.11.2025 die Vergabe der Planungs- und Überwachungsleistungen für die Sanierung des Kanalsystems unter Berücksichtigung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz an das Ingenieurbüro ISAS GmbH aus Füssen, zu einer Angebotssumme von 102.611,00 €/brutto vergeben.

Der Vergabe der Planungsleistungen ging ein europaweites Vergabeverfahren (VgV-Verfahren) voraus. Mit dem Ingenieurbüro wurde eine Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von acht Jahren abgeschlossen, auf deren Grundlage die einzelnen Sanierungsabschnitte geplant und umgesetzt werden.

Im Rahmen der geschlossenen Kanalsanierung 2026 sind in den Ortsteilen Hindelang und Vorderhindelang folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sanierung von 23 Kanalhaltungen mit Nennweiten von DN 200 bis DN 500 und einer Gesamtlänge von 724,0 m,
- Ausführung von 15 Schlauchlinersanierungen,
- Partielle Sanierung von 8 Kanalhaltungen,
- Reparatur von 38 Schächten.

Die Maßnahmen wurden vom Ingenieurbüro ISAS geplant und in einer Kostenberechnung vom 06.07.2026 zusammengefasst.

Nach Fassung des Durchführungsbeschlusses kann der Ausschreibungs- und Vergabeprozess durchgeführt werden.

Mit den Arbeiten soll nach erfolgter Auftragsvergabe im Oktober 2026 begonnen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenberechnung beläuft sich auf 338.238,48 €/brutto. Für die erforderlichen Planungs- und Überwachungsleistungen sind rund 65.000,00 €/brutto vorgesehen.

Im Haushaltsplan 2026 sind für die Durchführung der Maßnahme unter der Haushaltsstelle 7000.9516 Haushaltsmittel in Höhe von 552.500,00 € eingestellt. Die Finanzierung der Maßnahme ist somit gesichert.

Diskussionsverlauf:

Herr Valentin Waibel, zuständig für Tiefbauangelegenheiten im Marktbauamt Bad Hindelang, stellte die für das Jahr 2026 geplanten Maßnahmen zur Kanalsanierung vor.

Aus dem Gremium wurde nachgefragt, ob darüber hinaus weitere Arbeiten vorgesehen seien. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die mögliche Sanierung des Kanals in der Sonthofener Straße angesprochen.

Ein Marktgemeinderat erinnerte daran, dass der Marktgemeinderat bereits vor rund zehn Jahren beschlossen habe, jährlich einen Betrag von 500.000 € für Tiefbauangelegenheiten einzuplanen.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der geplanten, geschlossenen Kanalsanierung 2026 sowie der Kostenberechnung mit Stand vom 06.07.2026 in Höhe von 338.238,48 € /brutto.
2. Die genannte geschlossene Kanalsanierung 2026 sowie die Kostenberechnung werden gebilligt und der Durchführung der Maßnahme wird zugestimmt.
3. Die Auftragsvergabe erfolgt erst nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses. Der Erste Bürgermeister Tobias Keuschnig wird ermächtigt, bei Vorliegen eines wirtschaftlichen Angebots im Rahmen der Kostenberechnung die Vergabe der Maßnahme eigenständig vorzunehmen.

4. Angelegenheiten Kindertageseinrichtungen

4.1 Anpassung der KITA-Gebühren bzgl. Erhebung Spielgeld

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Hindelang hat in seiner Sitzung vom 25.06.2025 eine Erhöhung der KITA-Gebühren um 5 % ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 beschlossen. Zuvor wurden die Gebühren letztmalig in den Jahren 2011 und 2020 angepasst.

Das erklärte Ziel des Marktes Bad Hindelang ist es, eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in Höhe von 10 % bis 12 % zu erreichen.

- Nach der Gebührenerhöhung im Jahr 2025 lag diese Kostenbeteiligung bei 10,63 %.
- Für das laufende Jahr 2026 wird aktuell ein verbleibender Elternanteil von 9,83 % prognostiziert.

Gemessen an der bestehenden Zielsetzung des Marktgemeinderates wäre eine erneute Erhöhung der Benutzungsgebühren zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht erforderlich.

Die vorgeschlagene Satzungsänderung resultiert zwingend aus rechtlichen und formellen Vorgaben der übergeordneten Behörden. Die Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen am Landratsamt Oberallgäu hat den Markt Bad Hindelang darauf hingewiesen, dass die bisherige Praxis der Erhebung von separaten Nebenkosten (wie Spiel- oder Materialgeld) unzulässig ist. Hintergrund ist eine verbindliche Regelung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) vom 03.08.2012. Diese besagt: *„Zum Elternbeitrag (Gebühren) zählen auch sogenannte Spielgelder und/oder Gelder für Material (z.B. für Kreativmaterialien, Erste-Hilfe-Material, Desinfektions- und Putzmittelgeld). Zum Elternbeitrag (Gebühren) zählen nicht Beiträge zur Verpflegung.“*

Das bedeutet, dass Spiel- und Materialgelder zwingend in die reguläre Gebührensatzung einkalkuliert sein müssen. Eine separate Erhebung neben der Gebühr oder eine bloße Umbenennung (z. B. in „Obst-Geld“) ist rechtlich unzulässig. Einzig das Verpflegungsgeld (Mittagsverpflegung) darf und muss separat abgerechnet werden. Um den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen und Rechtssicherheit für die Gebührenerhebung des Marktes zu schaffen, wird das bisher separat erhobene Spielgeld in Höhe von monatlich 6,00 € direkt in die Gebührensätze integriert.

Im Zuge dieser Anpassung wird zudem ein redaktioneller Verweisfehler im Text der Ursprungssatzung korrigiert: In § 7 Abs. 3 Satz 1 wird der fehlerhafte Verweis auf „§ 4 Abs. 4“ auf den korrekten Absatz „§ 4 Abs. 3“ (Bearbeitungsgebühr für Umbuchungen) abgeändert.

Die Elternbeiräte der betroffenen Kindertageseinrichtungen wurden gemäß den Vorgaben des Art. 14 Abs. 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) rechtzeitig über die Systemumstellung informiert und ordnungsgemäß angehört.

Die Zuständigkeit des Marktgemeinderates für den Erlass und die Änderung von kommunalen Satzungen ergibt sich aus § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung (GeschO) des Marktes Bad Hindelang.

Diskussionsverlauf:

Der Hauptamtsleiter stellte den Tagesordnungspunkt zur Anpassung der KITA-Gebühren hinsichtlich der Erhebung des Spielgeldes vor. Aus dem Gremium wurden Rückfragen zur Abrechnung gestellt. Hierzu wurde erläutert, dass drei Kostenstellen zusammengefasst wurden und das Spielgeld künftig auf einer eigenen Haushaltsstelle geführt wird. Weiterhin wurde die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) angesprochen. Durch das Land Bayern soll der bisherige direkte Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100 € pro Monat formell abgeschafft werden und stattdessen den Kommunen zur direkten Verwendung für das Kita-System zugutekommen. Es wurde gefragt, ob die Gemeinde den Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100 € belässt. Bezüglich der künftigen Ausgestaltung seien laut Hauptamtsleiter Manfred Berkold die endgültige rechtliche Entscheidung abzuwarten. Je nach finanzieller Auswirkung der Reform müsse dann mit dem Gemeinderat entschieden werden, ob der direkte Elternbeitrag entfalle oder beispielsweise noch zu 70, 80 oder 90 % weitergegeben würde.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den formellen Vorgaben der Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen am Landratsamt Oberallgäu bezüglich der Inklusion von Spiel- und Materialgeldern in die regulären Benutzungsgebühren.
2. Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung des Marktes Bad Hindelang in der vorliegenden Fassung. Der Wortlaut der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

4.2 Entscheidung zur Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung

Sachverhalt:

Nach Art. 5 Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sind die Kommunen für die rechtzeitige Bereitstellung und den Betrieb von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuständig. Sie tragen die Planungs- und davon abgeleitet auch die Finanzierungsverantwortung für die hierzu erforderlichen Betreuungsangebote.

Zur Feststellung des Bedarfs haben die Gemeinden die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder nach Art. 7 BayKiBiG zu erheben und den festgestellten Bedarf regelmäßig zu aktualisieren (empfohlen wird alle zwei bis vier Jahre). Die örtliche Bedarfsplanung bildet die Grundlage zur wirtschaftlichen Planung hinsichtlich der Kindertageseinrichtungen. Da es sich hierbei um eine grundlegende Entscheidung mit finanziellen und rechtlichen Verpflichtungen für die Kommune handelt, liegt die finale Beschlusskompetenz beim Marktgemeinderat.

Die letzte Bedarfsplanung wurde am 27.04.2022 durch Beschluss des Marktgemeinderates anerkannt. Der aktuelle Bedarf wurde mit der KITA-Anmeldung zum neuen Kindergartenjahr ermittelt. Die aktuelle Bedarfsplanung sieht wie folgt aus - siehe Übersicht:

- Bestandsverzeichnis gem. aktueller Betriebserlaubnis
- Bedarfsermittlung nach Anmeldungen für KITA-Jahr 2026/2027
- Bedarfsanerkennung
- Ausbaustufen / Hildesheimer Modell (Landkreis Oberallgäu)

Fazit:

Alle Anmeldungen zum neuen KITA-Jahr können berücksichtigt werden. Ein Ausbau weiterer Betreuungsplätze ist nicht notwendig. Die Bevölkerungsentwicklung im Bereich der Kinder im Alter bis sechs Jahre ist rückläufig – siehe Übersicht Hildesheimer Modell (Landkreis Oberallgäu).

Diskussionsverlauf:

Aus dem Gremium wurde nachgefragt, ob regelmäßig Anfragen zur Aufnahme von Gastkindern eingehen. Hierzu wurde erläutert, dass jedes Jahr einzelne Anfragen auf Aufnahme von Gastkindern eingehen.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Kinderzahlen mit der Bedarfsfeststellung und die sich daraus ergebende Bedarfsplanung.
2. Der vorgelegte Bedarfsplan 2026/2027 wird genehmigt. Er ist Bestandteil dieses Beschlusses und als Anlage der Niederschrift beigelegt.

5. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Hotel Sonne

Aus dem Gremium wurde darauf hingewiesen, dass die Terrasse im Eingangsbereich des Hotels Sonne einen ungepflegten Eindruck vermittelt und hier Handlungsbedarf gesehen wird.

Berichte durch die Referenten

Aus dem Marktgemeinderat wurde der Wunsch geäußert, ab der Septembersitzung in jeder Sitzung einem Referenten bzw. einer Referentin die Möglichkeit zu geben, in einem etwa fünfminütigen Bericht über aktuelle Themen und Entwicklungen aus ihrem jeweiligen Fachbereich zu informieren.

„Jugend entscheidet“ update

Die Jugendreferentin Verena Scholl berichtete über das Treffen mit den Jugendlichen aus Bad Hindelang. An der Veranstaltung nahmen rund 30 Jugendliche teil, die großes Interesse an der Jugendarbeit zeigten. Bei einem weiteren Treffen am 21.07. im Rathaus erarbeiteten sieben Jugendliche gemeinsam die Hausordnung für den geplanten Jugendraum.

Erster Bürgermeister Tobias Keuschnig beendet um 19:30 Uhr den öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung.

Zur Bestätigung:

.....
Erster Bürgermeister

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Schriftführerin

.....
Gemeinderatsmitglied